



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Geschichte des Schlosses zu Berlin

<<Der>> Text

Geyer, Albert

Berlin, 1936

Der Bauplatz

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96437](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96437)

ohne rechten Erfolg anzukämpfen versucht hatte, auf die Statthalterschaft und auch auf die Nachfolge in der Herrschaft verzichtet.

Die Städte hatten eine Selbständigkeit erreicht, die sie zum Trotz gegen jedermann und zu Übergriffen jeder Art verführte, und die eine große Gefahr für die Bildung eines geordneten Staatswesens war. Um so mehr war dieses der Fall, als sie sich in einem Bunde zum gegenseitigen Schutz und zur Wahrung ihrer im Laufe der Zeit von den Markgrafen erworbenen oder erhaltenen Sonderrechte vereinigt und zugleich sich dem Hansabunde angeschlossen hatten. Gegen den neuen Statthalter Friedrich hegten sie ein großes Mißtrauen. Durch vorsichtiges und entgegenkommendes Verhalten wußte der Kurprinz jedoch dieses Mißtrauen zu zerstreuen, so daß die Städte ihm nach Antritt der Regierung 1440 die Huldigung ohne Widerstreben leisteten. Aber die übermäßige Selbständigkeit der Städte mußte beseitigt werden. Friedrich verstand es, den rechten Zeitpunkt dazu abzuwarten und nichts zu übereilen, dann aber fest zuzugreifen. Nicht durch Gewalt, durch geschickte Verhandlungen und durch zähes Festhalten an dem, was Rechtens war, erreichte er stets das Meiste. Die Chronisten nennen ihn daher den Kurfürsten „cum ferreis dentibus“, „mit den eisernen Zähnen“ oder „Eisenzahn“, und der Kurfürst selbst hat seinen Standpunkt in diesen Worten zusammengefaßt:

„Iß wol einen idermann witsik, dat wy sint all unsre lebedage na hader edder Krige ny Bestan gewest und begern noch hutiges dags nicht anders dann men ere und recht.“

Im jetzigen Deutsch:

„Es ist wohl jedermann bekannt, daß wir unser ganzes Leben lang niemals auf Hader oder Krieg bestanden haben und begehren noch heutigen Tages nichts anderes als allgemeine Ehre und Recht.“

Dieser Ausspruch wurde zum Andenken an den Begründer des Schlosses auf die linke obere der Bronzetafeln gesetzt (vgl. Textbild 2), mit denen das Portal III des Schlosses an der Schloßfreiheit zur Enthüllungsfeier des Denkmals Kaiser und König Wilhelms I. an seinem 100sten Geburtstag geschmückt wurde; die linke untere Tafel stellt die Grundsteinlegung für den Schloßbau durch den Kurfürsten Friedrich II. in Relief dar, ein Werk von Otto Lessing.

Er war einer der ersten deutschen Fürsten, der — auch entgegen der Ansicht seines Vaters Friedrichs I. und seines Bruders Albrecht Achilles — die Vorteile eines festen Regierungssitzes zu würdigen wußte, gegenüber dem unbequemen und unwirtschaftlichen Herumreisen von Ort zu Ort. Zu einem solchen Regierungssitz erschienen ihm die in der Mitte der Mark liegenden Städte Berlin und Cöln geeignet. Auch ihre hervorragende Bedeutung und führende Stellung unter den märkischen Städten veranlaßte ihn, sie zur Residenz zu wählen. Die Verhältnisse der Stadt kannte er sehr genau. In jedem Jahre seit 1437 hatte er längere Zeit in Berlin in dem „Hohen Hause“ in der Klosterstraße gewohnt, dem seit dem 14. Jahrhundert üblichen Absteigequartier der Landesfürsten. Hier hatte er wohl auch den Plan zu dem Bau eines Schlosses in Berlin-Cöln gefaßt. Nach einer freilich unverbürgten Nachricht⁴ soll der Kurfürst bereits bei der Huldigung über die Absicht eines Schloßbaus sich geäußert haben („und ließ sich von Erbauung einer neuen Residenz vernehmen“). Die Lage des Hohen Hauses in der Klosterstraße, zu dem der Weg nur durch die Stadt führte, war ihm nicht genehm und vermutlich auch nicht sicher genug.

DER BAUPLATZ

Die Gelegenheit, einen geeigneten Bauplatz für das Schloß zu erhalten, gab ein Streit zwischen Rat und Bürgerschaft der seit 1431 wie schon früher zu einer Stadt vereinigten beiden Städte Berlin und Cöln. Das gemeinsame Rathaus stand bei der langen Brücke zwischen beiden Städten oder „up der Sprew“, wie es in der Urkunde vom 29. August 1442 heißt (vgl. unten). Als infolge des Streites die Rechtsverwirrung ihren Höhepunkt erreicht hatte, Anfang 1442, rief die Bürgerschaft den Kurfürsten zur Entscheidung an. Auch der Rat wendete sich an ihn, trat von seinem Amte zurück, überreichte ihm die Schlüssel der Tore beider

Städte und bat ihn um Neuordnung der städtischen Verhältnisse nach seinem Ermessen. Diese erfolgte in einem Vergleich vom 26. Februar 1442, den die „Vorgemeistere, Ratmannen, vierwercke und ganze gemeyne der stede Berlin und Colen“ in einem offenen Brief anerkannten⁵. Darnach entschied der Kurfürst, wie folgt: Die Trennung der Städte in zwei Kommunen, jede mit besonderem Bürgermeister und Rat, die für jedes Jahr neu zu wählen und von dem Kurfürsten zu bestätigen waren. Hierzu wurde das Verbot verfügt, daß die Städte keine Bündnisse innerhalb und außerhalb des Landes schließen und daß die bisherigen keine Gültigkeit mehr haben durften. Diesem Vergleich folgte ein zweiter vom 29. August 1442, der den ersten nicht nur bestätigte, sondern wesentlich über ihn hinausging, da er eine Reihe von Bestimmungen enthielt, die für die Stadt schwerwiegend waren⁶. Keine Nachricht gibt uns Kunde, was in der Zeit vom 26. Februar bis 29. August 1442 geschehen ist. Jedoch läßt die Fassung des offenen Briefes der Städte zum Vergleich vom 29. August über die Ereignisse dieser Zwischenzeit kaum einen Zweifel. Die einführenden Worte desselben beweisen, daß die beiden Städte „von etlicher und manichfeldiger schulde tosprake, anlage und sake wegen, dy sine gnade gein (= gegen) uns hadde, vnde meinde to hebben wat des dy sulven stede in sunderheit anlanget, der aller hir inn nicht nott ist to vertellende“, in Ungnade bei dem Kurfürsten gekommen waren. Und weiter ist aus dem Brief ersichtlich, daß lange Verhandlungen stattgefunden haben, bei denen hervorragende Männer der Mark, Beamte des Kurfürsten, sowie die Räte etlicher Städte der Mark ihren Einfluß dahin ausgeübt haben, daß die Städte Berlin-Cöln ihren Widerstand gegen die Forderungen des Kurfürsten aufgeben sollten. Als Druckmittel gegen den Widerstand hatte der Kurfürst kurzerhand das von den Städten 1435 dem Johanniterorden abgekaufte wertvolle Gut Tempelhof beschlagnahmt, weil der Kauf ohne Genehmigung des Kurfürsten als des Oberlehns Herrn erfolgt war, und gab erst nach Abschluß des Vergleichs „den Tempelhoff mit allen Dorpperen und guderen“ den Städten wieder zurück, jedoch mit deutlichem Hinweis auf die bei dem Besitz bleibenden Rechte des Landesherrn als des Lehnsherrn.

Das Ergebnis des Vergleichs war:

1. Hergabe eines Bauplatzes für den Schloßbau in der Stadt Cöln „bei deme Closter prebeder Ordens“;
2. Abgabe des gemeinsamen Rathauses zwischen den genannten beiden Städten „up der Sprew“;
3. Rückgabe der „oversten und neddersten gerichte“;
4. Rückgabe des Rechts der „nedderlage“.

Diese Forderungen „hebben wy mit eindracht und mit guden willen den obgenannten unnsen gnebdigen Herrn oren erven Nahkomen Marggraven to Brandborch . . . weddergegeven . . . Also dat alles of vor (= vorher) by der Herschop der Marggraveschop to Brandenburg geweest ist“. Auch versichern Bürgermeister, Ratmannen usw., daß sie „willige und underdenige und gehorsame borger und undersaten sien und blieden“ wollen, also eine vollständige Unterwerfung beider Städte. Der Kurfürst begann hiermit offenbar die Hoheitsrechte des Landesfürsten wieder an sich zu bringen, die in früheren Zeiten durch Verpfändungen oder sonstige Leistungen den beiden Städten von den Markgrafen überlassen worden waren. Ja wir dürfen annehmen, daß er auch die Lehnsgüter, welche die Stadt und einzelne Bürger ohne die auch bei jedem Regierungswechsel neu einzuholende Genehmigung des Landesfürsten als des Lehnsherrn in Besitz hatten, einzuziehen anfang, und daß namentlich dieses Vorgehen große Aufregung verursachte und später (1448) zur offenen Auflehnung der Städte führte.

Das folgenreichste Zugeständnis dieses Vergleichs vom 29. August 1442 war die Abtretung des Platzes für den Schloßbau in Cöln. Mit klaren Worten sind seine Grenzen umrissen.

„ . . . „von dem Closter prebeder ordens, den ordt von der Closterporten na der langen brugge wente (=bis) an dy Sprew dy Sprew langes nedder wente an dy statt mure, was in deme orde und winkle begrepen is und dartho den Werder, dy an dem orde over dye statt mure und over dy graven, wente an dy Sprewe lyt; dartho die Stattmure von

der Spree wente gegen dat Closter und die Closter mure langes wente an dy statt muren mit tormen wigthuseren und graven, Also was dy genannten unnse gnedigen Herrn oder gnaden erven und Nakomen Marggraven to Brandenburg up den benannten Steden mit Doren Muren und Bruggen, hindene und vor aff und uth und wo en dat bequeme sien werdt, buwen willen, des scholen sie gangen und füllen walt und macht hebbem und ewiglichen beholben, ungehindert vor uns allen und of vor allen unnfen erven und nakomen, on arch und on alle geverde“.

Hiernach sind außer dem Gelände, wozu auch der nordöstliche Teil des Schloßplatzes gehört, die auf diesem Gelände befindlichen Bauten der Stadtmauer mit Türmen, Weichhäusern und Gräben abgetreten, und dem Kurfürsten ist zugestanden, bauen zu können, was, wo und wie er wollte.

Um die vorstehend angegebene Umgrenzung des Bauplatzes genauer nachprüfen zu können, fehlt jedoch die Kenntnis der Lage der Eölnischen Stadtmauer an dieser Stelle. Der älteste uns erhaltene Stadtplan von Berlin-Eöln (Bild 2), angefertigt von dem Baumeister und Ingenieur des Großen Kurfürsten, Johann Gregor Memhardt, in den Jahren 1650 bis 1652, veröffentlicht 1652⁷, zeigt die mittelalterliche Stadtbefestigung beider Städte, soweit sie damals noch vorhanden war, und zwar um Berlin von Spree zu Spree, vollständig ohne Lücke, um Eöln aber nur den Teil von dem Spreeessfel oberhalb des Mühlendamms längs des Spreegrabens (der jetzigen Friedrichsgracht) bis zum Ausgang der Spreegasse zur Jungfernbrücke, wo der letzte Mauerturm im Plan verzeichnet ist. Die Fortsetzung der Stadtmauer von dieser Stelle bis zur Spree fehlt. Der Stadtplan von Berlin-Eöln des Ingenieurs Christian Raurdorff⁸ aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts deutet durch eine punktierte Linie die Fortsetzung der Eölnischen Stadtmauer von dem Turm an der Spreegasse längs des Mühlengrabens bis zum Schloßplatz an, nach Fideicin 40⁹ (= rd. 12,50 m), zur Seite des Mühlengrabens (Bild 3).

Es ist die Frage: Wie ist die Mauerlücke zu ergänzen? Ihre Beantwortung ist für die Geschichte des ersten Schloßbaus von Bedeutung und daher eingehender zu untersuchen. Vorab sei noch bemerkt, daß im Plan von Memhardt auf der Berlinischen Seite am Ausgang der dem Schloß gegenüberliegenden Burgstraße ein Rundturm dargestellt ist, woraus man mit Recht geschlossen hat, daß auch hier längs des Spreeufers eine Befestigungsmauer verlief zwischen diesem Rundturm und dem nordwestlichen Endigungsturm der Berliner Stadtmauer, dem sogenannten „Mönchturm“. Um so mehr ist diese Annahme berechtigt, als auf dem Lageplan von La Vigne aus dem Jahre 1685 zwischen diesen zwei Türmen noch ein dritter Turm mit Mauer angegeben ist (vgl. Bild 105).

Aus der Reihe von Vorschlägen zur Ergänzung der Mauerlücke werden die wichtigsten nachstehend an der Hand des Übersichtsplanes (Bild 4) kurz aufgeführt. Übereinstimmend nahm die Mehrzahl der Forscher wie F. M. Schmidt⁹, E. Fideicin¹⁰, F. Holze¹¹ und R. Vorrnann¹² an, daß die zu ergänzende Stadtmauer von dem südwestlichen Stadtgraben her quer über den Lustgarten ging und am Spreeufer mit einem Turm da endigte, wo gegenüber auf der Berliner Seite der in dem Memhardtischen Stadtplan eingezeichnete runde Turm an der Burgstraße stand. R. F. v. Altden¹³ führte sogar die Mauer in großem Bogen bis zum Ufer der Spree gegenüber dem Mönchturm der Berliner Befestigung. An diesen beiden Orten stellte eine Pfahlreihe durch die Spree (eine Stoccate) die erforderliche Verbindung der beiden Stadtbefestigungen her. Wenn so zu ergänzen wäre, lag der Schloßbau des Kurfürsten Friedrichs II., ja selbst das umfangreichere spätere Schloß, innerhalb der Befestigung der Stadt. Fideicin gibt nur die Endpunkte für den Verlauf der Mauer an: auf der Eölnischen Spreeuferseite den Turm gegenüber dem Turm an der Burgstraße, auf der Spreegrabenseite das Haus Nr. 6 der Schloßfreiheit, das neben dem Werderschen Mühleng Gebäude anzunehmen ist. Über den Verlauf der Verbindungslinie dieser zwei Punkte, ob gerade, gebrochen oder im Bogen, gibt er nichts an. In diesem Übersichtsplan ist eine gerade

Linie eingezeichnet, die so als einzige das Schloßgrundstück durchschneidet, aber auch derart verläuft, daß der Schloßbau Kurfürst Friedrichs II., wie wir später sehen werden, noch innerhalb der Stadtbefestigung Eölns lag (vgl. Bild 13). F. Adler¹⁴ und A. Beyer¹⁵ versuchten dagegen nachzuweisen, daß die Mauer von dem südwestlichen Spreegraben her parallel zur Schloßplatzfront des jetzigen Schlosses ihren Verlauf und als Endpunkt den runden „Turm an der Stechbahn“ hatte. Damit die Berliner und Eölnische Befestigung miteinander zusammenhing, glaubt Adler annehmen zu sollen, daß die Berliner Stadtmauer längs des Spreeufers über den Turm an der Burgstraße hinweg sich bis gegenüber dem „Turm an der Stechbahn“ fortsetzte, und daß diese zwei Türme hier durch eine Stoccate verbunden waren. A. Beyer aber — folgend einer Andeutung auf dem Lindholtschen, in einfachen Linien dargestellten Stadtplan¹⁶, der aus der Zeit des Berlin-Eölnischen Festungsbaus (1658 bis 1678) stammt (Bild 5) — läßt die Mauer von dem runden „Turm an der Stechbahn“ längs der Spree über den „Grünen Hut“ hinweg, der als ein Mauerturm der Eölnischen Befestigung anzusehen sei, bis zu dem Punkte gegenüber dem Turm an der Burgstraße ihren Verlauf nehmen. Nach diesen beiden Annahmen lag das Schloß außerhalb der alten Eölnischen Befestigung.

In allen Vorschlägen ist übersehen oder nicht genügend beachtet worden, daß nach dem Wortlaut der Urkunde für die Abtretung des Bauplatzes eine Mauer des „Closter prediker ordens“ einen Bestandteil der Eölnischen Stadtmauer bildete. Außer dem Gelände für den Bau wird abgetreten:

„dartho die Statmure von der Spree wente (= bis) gegen dat Closter und die Clostermure langes wente an dy statt muren mit tormen wigthuseren und graven“.

Diese „Clostermure“ lag also zwischen den Teilen der „statt muren“ von der Spree her und ihrer Fortsetzung von der Klostermauer ab nach dem südwestlichen Spreegraben; sie war also ein Teil der Stadtmauer. Wo lag diese Klostermauer?

Das Kloster, um das es sich hier handelt, war das Dominikanerkloster St. Pauli. Die Dominikaner kamen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nach Berlin-Eöln und gründeten, nachdem sie zunächst in der nach ihnen genannten Bräuderstraße Unterkunft gefunden hatten, im Jahre 1297 das Kloster St. Pauli; 1300 wird bereits Bruder Wilhelm als Prior dieses Klosters genannt¹⁷. Die Lage des Klosters auf dem südwestlichen Teil des jetzigen Schloßplatzes wird aus dem in Bild 6 dargestellten Plan genau ersichtlich. Auf ihm geben die dicken schwarzen Linien die Grenzen des jetzigen Schloßplatzes an; vor allem aber sind in ihm die Ergebnisse der Ausgrabungen des Klosters eingezeichnet, die auf Anregung der Verwaltung des Märkischen Museums unterm Protektorat des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm im Jahre 1880 von der Ministerialbaukommission unter Oberleitung des Oberhofbaurats Persius zur Auffindung der Särge oder der Gebeine der drei Kurfürsten Johann Ciceros, Joachims I. und Joachims II. ausgeführt wurden. Bei dem Abbruch der Klosterkirche im Jahre 1747, die seit 1536 Dom und Schloßkirche und zugleich Begräbnisstätte der kurfürstlichen Familie geworden war, waren die Särge nicht aufgefunden worden und konnten daher auch nicht 1749 in den neuen von König Friedrich dem Großen erbauten Dom auf dem Lustgarten beigelegt werden. Nach sicheren Nachrichten¹⁸ jedoch sollten die drei Kurfürsten in der Domkirche auf dem Schloßplatz ruhen. Joachim II. hatte die Särge seines Großvaters und seines Vaters aus Kloster Lehnin, wohin diese seiner Zeit gebracht waren, nach Berlin-Eöln holen und für sie eine besondere Gruft herrichten lassen. Er selbst fand ebendort seine Ruhestätte. Auch im Jahre 1880 hat man die Särge der drei Kurfürsten nicht entdecken können. Die Ausgrabungen waren also für diesen Zweck ohne Ergebnis. Von außerordentlichem Wert aber waren sie durch Auffindung der Fundamente der Klosterkirche und der Klostergebäude sowohl für die Geschichte des Schlosses als auch für die Geschichte der Stadt Berlin und geradezu entscheidend für die Beantwortung der Frage nach der Lage der „Clostermure“.

Die Ausgrabung ergab, daß sich der Klosterhof und die Kloster-

gebäude nordwestlich der Klosterkirche nach dem Schloß zu befanden. Von ihnen konnten aber nur die frühen mittelalterlichen Fundamente der beiden Seitengebäude des Klosterhofs aufgedeckt werden, dagegen nicht die von dem wohl sicher vorhanden gewesenen Abschlußflügelbau des Hofes, der Kirche gegenüber. Dessen Fundamente erstreckten sich offenbar weiter nordwestwärts, waren also durch den späteren Schloßbau beseitigt oder überdeckt. Ihre Ausgrabung war daher untunlich. Da das Kloster zweifellos innerhalb der Stadtbefestigung lag, so ist anzunehmen, daß es der Stadtmauer angelehnt war, entweder so, daß zwischen der äußeren Mauer des nordwestlichen Hofabschlußbaus und der Stadtmauer eine Gasse für die Verteidigung blieb, oder so, daß die äußere Mauer des Abschlußbaus zugleich die in der Abtretungsurkunde erwähnte, zur Abwehr hergerichtete „Clostermure“ war. Letzteres scheint nach dem Wortlaut der Urkunde zuzutreffen.

Zunächst ist wahrscheinlich, daß die Mauer parallel zur Achse der Klosterkirche verlief oder umgekehrt diese zur Mauer. Das geht hervor aus der auffälligen Orientierung der Kirche von Südwest nach Nordost entgegen der West-Ost-Orientierung der übrigen Hauptkirchen Berlins. Edlins. Zu dieser Abweichung zwang offenbar die Lage der Stadtmauer. Wie weit die Klostermauer von der Langseite der Klosterkirche entfernt war, ist zweifelhaft. In dem Plan ist vorausgesetzt, daß sie mit der Hoffrontmauer des im Jahre 1606 erbauten, von Philipp Hainhofer¹⁹ 1617 als Consistorium und Kammergericht bezeichneten Gebäudes zusammenfiel, in der Vermutung, daß die alten Fundamente der Stadtmauer (Clostermure), wie häufig bei den Erweiterungsbauten am Schloß, für den Aufbau des Consistorial-Gebäudes benutzt werden konnte. Es hindert aber nichts, sie auch weiter in den Hof des jetzigen Schlosses hinein zu schieben. Immerhin wird der Klosterhof nur mäßig groß gewesen sein. Jedenfalls aber ist es ausgeschloffen, ja ein Unding, die Lage der Mauer im Gelände des späteren Lustgartens anzunehmen, wie es die Mehrzahl der Forscher getan hat, wohl verführt durch einen Vermerk Nicolais in der Einleitung seines Werkes, S. XXXV Anmerkung, in der es heißt: „Als unter Kurfürst Friedrich Wilhelm (dem Großen Kurfürsten) der Lustgarten neu angelegt ward, fand man 1657 den zugeworfenen Grund der ehemaligen Stadtmauer.“

Die Unhaltbarkeit dieser Bemerkung wird später S. 47 bewiesen werden.

Eine zweite Frage ist, welche Länge die Klostermauer hatte, und wo ihre Endpunkte waren? Der Umfang des Geländes, das die Stadt Köln den Dominikanern zum Bau ihres Klosters abgetreten hatte, wird auch aus dem Plan deutlich. Er enthält außer den Ergebnissen der vom Staate veranfaßten Ausgrabungen frühe mittelalterliche Mauerreste, die die Stadt Berlin bei der Anlage der Kanalisation über den Schloßplatz — ebenfalls im Jahre 1880 — aufgefunden hat²⁰. So kam südwestlich nach dem Spreegraben zu durch den Kanal AKL ein Mauerzug aus mittelalterlichen Ziegeln großen Formats zutage, der als Einfriedigung des Klostergrundes auf dieser Seite anzusehen ist, südöstlich nach der Brüder- und Breitestraße zu im Kanal AB bei H weiter ein Stück dieser Einfriedigungsmauer und ebenso im Kanal CD bei G, sowie schließlich nach der Spree zu bei O wiederum im Kanal AB ein Stück. Nach diesen Mauerresten konnte die Umgrenzung des Klostergebäudes nach drei Seiten durch punktierte Linien von Punkt L, dem Schnittpunkt des verlängerten Mauerzuges im Kanal AKL mit der Stadtmauer oder „Clostermure“, über H, G und O bis zum dicken rechteckigen Turm neben dem Chor wiederhergestellt werden. Hierbei ist von dem Mauerstück G aus die Umgrenzung durch eine nahezu parallele Linie zu dem Kanalgraben CD fortgesetzt, so daß nur eine schmale Gasse — die spätere sogenannte Domgasse — zwischen der Häuserreihe von der Brüder- bis Breitestraße und dem Kloster blieb. In der mit abgestumpfter Ecke von Punkt M aus nach Nordwesten über O gezeichneten Umfriedungsmauer befand sich der Eingang zu dem südöstlichen Klostergelände: die „Closter porten“ der Urkunde. Die Wiederherstellung dieses Mauerzuges entspricht alten Darstellungen auf dem Lageplan von La Vigne (1685) und einem Aquarell des Schloßplatzes von Joh. Stridbeck 1690. Der Abschluß des Geländes südwestlich des Turms erfolgte durch die Mauer a—b zwischen Turm und

dem nordöstlichen Klostergebäude einerseits und andererseits durch Verlängerung der nordöstlichen Frontmauer dieses Gebäudes von Punkt P bis zum Schnittpunkt R mit der Klostermauer. Begräbnisplatz war nach den reichlichen Funden an Sarggriffen und menschlichen Gebeinen hauptsächlich der südöstlich von der Klosterkirche gelegene Teil, außerdem die Klosterkirche selbst, wie der Plan sehen läßt, und ein Teil des Klosterhofs, wo vornehme und hervorragende Männer und Frauen bestattet wurden. Außerhalb der angegebenen Umgrenzung sind keine menschlichen Gebeine oder Reste von Särgen gefunden, auch scheint der Platz des Klostergebäudes vor der Südwestfront der Haupteingangsseite der Klosterkirche nicht zur Bestattung benutzt worden zu sein.

Außer den soeben genannten Mauerresten enthält der Ausgrabungsplan (Bild 6) nach Maßgabe der 1880 erfolgten Ausgrabungen noch zwei weitere Mauerreste von besonderem Wert. Zunächst das Fundamentmauerwerk, das bei der Herstellung der Kanalisation der Stadt Berlin im Kanalgraben AB von E bis F aufgedeckt worden ist. Es war aus mächtigen Granitfindlingen von einem Gewicht bis 600 kg und mehr ohne Mörtel aufeinandergefügigt in der ganzen Breite des ausgehobenen Grabens und noch darüber hinaus. Ein Teil dieses Fundaments lag unter dem der Klosterkirche, war also älter als der Bau der Kirche und kann nur zu dem Fundament der ältesten Befestigungsmauer der Stadt Köln gehört haben. Als die Dominikaner die Stadt um ein Gelände für ihr Kloster baten, war es für Köln nur möglich, einen Teil ihres Werbers, der von dieser Mauer ab das Gelände des jetzigen Schloßplatzes, des Schlosses und des Lustgartens bis zur Spree umfaßte, herzugeben. Und damit das Kloster, wie selbstverständlich, innerhalb der Stadtbefestigung lag, mußte die alte Stadtmauer abgebrochen und nach Nordwesten verschoben werden, aber wohl sicher nicht weiter, als die Größe des Klosters es gerade nötig machte. Die Verlegung der alten Stadtmauer nach Nordwesten wurde also vor 1297, dem Baujahre des Klosters, vorgenommen. Von ihrem weiteren Verlauf über den Schloßplatz und von ihrer Endigung wissen wir nichts.*

Der zweite wichtige Ausgrabungserfolg bestand in der Freilegung des neben dem Chor befindlichen gewaltigen Mauerwerks eines rechteckigen Turms, der 13 zu 17 m im Grundriß groß war und 4 bzw. 4,50 m starke Umfassungsmauern hatte, die einen 9 m langen und 3,50 m breiten überwölbten Raum einschlossen. Der Turm wurde nur bis zur Oberfläche des Gewölbes dieses Raumes, die 1 m unter der Oberkante des jetzigen Pflasters auf dem Schloßplatz lag, 1880 ausgegraben. Die Stärke des Gewölbes, die unteren Teile des Mauerwerks sowie das Fundament und der innere Raum wurden nicht untersucht. Küster, der 1695 geboren, den erst 1716 abgebrochenen Turm gesehen hat, beschreibt ihn 1737 als „massiven viereckigen Turm von Feld-, Bruch- und Ziegelsteinen erbaut“²². Zum Kloster konnte er nicht gehören, da der Dominikanerorden zwar geräumige Predigtkirchen baute, aber infolge des Gelübes der Armut schlicht und ohne Türme, sich höchstens mit einem Dachreiter begnügend, seine Kirchen errichtete. Der abseits stehende, besonders massive und sehr starke Turm wurde zwar später 1536 zum Glockenturm des Domes bestimmt und benutzt. Ursprünglich aber war er zweifellos ein Befestigungsturm der Stadt Köln, und zwar nicht ein Mauerturm, sondern ein allein stehender Turm hinter der Mauer, ein sogenannter „Zwinger“ oder eine „Schildmauer“. Die Schildmauern waren in der Regel sehr starke und hochgeführte Mauern, die freistehend hinter der Wehr- oder Ringmauer an der für einen Angriff gefährdetsten Stelle der Burg errichtet wurden. Jedoch diente diesem Zweck auch ein besonders fester hoher Turm, der ebenfalls frei hinter der Ringmauer stand. Die Wartburg bei Eisenach hat noch heute in dem „Südturm“ eine solche Schildmauer (Bild 9a). Nach Süden fällt der Burgfelsen nicht so schroff ab wie auf den übrigen Seiten; daher war hier eine solche Verstärkung für die Verteidigung geboten. Im Norden schützte den Eingang zur Burg der starke Torturm mit Graben und Zug-

* Eine ähnliche Verschiebung der Stadtmauer anlässlich der Gründung eines Dominikanerklosters fand in Prenzlaw im Jahre 1270 statt²¹. Auch die Berliner Stadtmauer erhielt zur Platzgewinnung für den schönen der alten grauen Klosterkirche 1290 angefügten Esorbau eine Ausbuchtung.

brücke, mit einem „Vollwerk“ davor, über dessen Form uns eine Zeichnung von Goethe aus dem Jahre 1777 unterrichtet.

Der Turm Eölns überragte die Stadtmauer und beherrschte das Gelände des Eölnischen Werders bis zum angrenzenden Tiergarten. Auch F. Adler²³ hat ihn aus der Art seines Mauerwerks für einen Stadtbefestigungsturm gehalten. Erbaut wurde er, als die erste Eölnische Stadtmauer (vgl. S. 12) nach Nordwesten hin verlegt werden mußte, um für den Bau des Klosters innerhalb der Befestigung der Stadt genügend Platz zu schaffen. Wahrscheinlich sollte auch der Turm ein besonderer Schutz für das Kloster selbst sein. Kurfürst Friedrich II. brach zwar, wie wir später sehen werden, die Stadtmauer ab, soweit sie ihm zum Schloßbau hinderlich war, ließ aber den abseits hinter ihr liegenden Turm stehen. Sein Vorhandensein führte zu der Vermutung, daß Friedrich II. ihn als Vorbefestigung seiner „Burg“ gegen die Stadt erbaut habe. Adler spricht von einer, der „Barbacane“ ähnlichen Anlage, die den Zugang zur „Burg“ sichern sollte. Der Kurfürst hatte aber keinen Grund, sich durch einen so starken Befestigungsturm gegen die Stadt Eöln nach ihrer Unterwerfung zu sichern. Der Turm war vielmehr als Stadtbefestigungsturm dem Kurfürsten 1442 abgetreten worden, denn es heißt in der Urkunde: „dartho die Statmmure . . . mit tornen, wigghusen und graven“. Dazu gehörte auch dieser Turm und ferner das nordöstlich vom Kloster, dessen Umgrenzung oben S. 10 f. festgelegt werden konnte, befindliche Gelände des Schloßplatzes. Die Kurfürsten hatten auch seitdem das Verfügungsrecht sowohl über das Gelände vor dem Eingang zum Schloß als auch über den Turm und haben dieses Recht stets ausgeübt. Im Jahre 1516 wies der Kurfürst Joachim I. den Turm dem neu eingerichteten Kammergericht zunächst als Sitz an²⁴. Und als der Große Kurfürst von Cleve aus 1648 kundgab²⁵, kein Gefängnis mehr in seinem Schlosse dulden zu wollen, bestimmte er, „daß hinfürter der Zwingler, welcher nahe an der Kleinen Kapelle liget zum gefengnis gebraucht und die gefangenen indißmahls daselbst verwahret werden mögen“. Das Gefängnis ist offenbar der gewölbte Raum in dem recht-eckigen massiven Turm vielleicht noch ein Raum darüber. Hier war das Gefängnis längere Zeit, wie Küster für das Jahr 1756²⁶ bestätigt und ergänzend hinzufügt: „wie denn auch die Kgl. Hausvoigtey nicht weit von demselben entfernt war“. Die in der Verfügung des Großen Kurfürsten erwähnte „Kleine Kapelle“ ist auf dem Vogelschaubild des Lageplans von La Vigne seitwärts des dicken Turms deutlich zu sehen (vgl. Bild 5).

Bei der bisherigen Untersuchung über den Verlauf des fehlenden Stückes der Eölnischen Stadtmauer haben sich als Endpunkte der „Clostermure“ die Punkte L und R ergeben. Von L aus ging die Stadtmauer nach dem südwestlichen Spreegrabens zu weiter und wendete sich dann — dem Kaurdorff'schen Stadtplan entsprechend (Bild 4) — parallel zum Mühlengraben bis zum Turm an der Spreegasse. Nun aber ist noch zu erörtern, wie die Stadtmauer von Punkt R nach der Spree zu lief.

DER GRÜNE HUT

In dem jetzigen Baukörper des Schlosses befindet sich in der Front des Schloßflügels längs der Spree dicht neben der Apsis der alten St. Erasmus-Kapelle ein runder Turm, der sogenannte „Grüne Hut“, jetzt von Schloßteilen aus späterer Zeit so umbaut, daß etwa nur $\frac{1}{8}$ seiner Rundmauer in der Spreefront noch sichtbar ist (vgl. Bild 7). In seinem alten Kern noch gut erhalten, ist er eine auffällige, geradezu fremde Erscheinung im Schloßbaukörper. Gewaltig ist das Mauerwerk aus mächtigen Granitfindlingen in drei Geschossen und im Fundament, eigenartig der Zweck und die Gestaltung seiner inneren Räume, lange Zeit hatte er keinen Zusammenhang mit den Räumen des Schlosses, endlich stimmen auch seine Geschosshöhen nicht mit denen des Schlosses überein. An keiner Stelle des Spreeflügels des Schlosses, des eigentlichen Schloßbaus Kurfürst Friedrichs II. (was später nachgewiesen werden wird), kommen so bedeutende Mauerstärken vor, wie in diesem Turm. Als im Jahre 1904 sein unterer Raum als Nebenraum zur Backstube und Konditorei der großen Schloßküche durch Ausbrechen zweier tiefer

Nischen und eines Fensters in der starken Umfassungsmauer hergestellt wurde, verbot es sich, die gewaltigen Granitfindlinge herauszunehmen; sie mußten mühsam abgehauen werden. Das tief liegende Fundamentmauerwerk des Turmes besteht aus Findlingssteinen schwersten Gewichtes, ohne Mörtel in breiter Lagerung aufeinander geschichtet, ganz wie das oben erwähnte Fundament der aufgefundenen ältesten Stadtmauer Eölns.

Man hat sich gewöhnt, den Grünen Hut als einen Rest, ja als einzigen Rest des Schloßbaus Kurfürst Friedrichs II. anzusehen und zu bezeichnen. Es ist dies ein immer wieder wiederholter Irrtum. Der Turm ist seinem ganzen Wesen nach ein Befestigungsturm der Stadt Eöln gewesen und hat mit dem Schloß Friedrichs II. nur das zu tun, daß der Kurfürst ihn bestehen ließ und in seinen Schloßbau aufnahm. Ein sicherer Beweis dafür, daß der Grüne Hut ein Stadtbefestigungsturm war, ist die Aufdeckung der Fundamente eines Mauerzuges der Eölnner Befestigung längs der Spree in den Jahren 1928/29, der von dem „Turm an der Stechbahn“ ausgehend in der Richtung nahezu auf die Mitte des Grünen Huts seinen Verlauf hatte, so wie er nach genauer Aufmessung in den Ausgrabungsplan Bild 6 von X nach Y eingetragen ist. Die Lage des Turms an der Stechbahn zum Schloß ist durch die Aufgrabung ebenfalls klar gestellt worden. Nahezu in der Mitte zwischen beiden Türmen befand sich ein „wigghus“, d. i. ein nach der Stadt zu offener halber runder oder rechteckiger Turm, wie solche im Mittelalter in Stadtmauern üblich waren und wie sie im Memhardt'schen Plan in der Eölnner Stadtmauer in großer Zahl eingezeichnet sind. Dieser Mauerzug wurde aus einem Bildnis des Großen Kurfürsten²⁷ erschlossen (Bild 8). Auf dem Hintergrunde des Bildes blickt man in den Schloßplatz hinein, zur rechten Hand sieht man den Schloßbau des Kurfürsten Joachims II., davor die Stechbahn mit ihrer Abschlusmauer vor dem Schloß und auf dem südwestlichen Teil des Platzes, ihn abschließend, den Dom und den vierseitigen dicken Turm neben dem Chor desselben. Dem Beschauer zunächst aber ist im Anschluß an das Schutzeländer der Stechbahn längs der Spree der „runde Turm an der Stechbahn“ und an ihn anschließend eine Mauer mit einem „wigghus“ dargestellt. Die Nachgrabung hat diese Mauer als tatsächlich vorhanden nachgewiesen, die, wie das Bild zeigt, noch in der Zeit des Großen Kurfürsten stand. Der Kupferstich dieses Bildnisses befindet sich in der „Porträttsammlung der Nationalbibliothek“ in Wien (unter Nr. 125 der dort vorhandenen Porträts des Großen Kurfürsten). Die Unterschrift des Kupferstechers ist erkennbar als „Ph (G)alle fec“. Der Künstler gehört also aller Wahrscheinlichkeit nach zu der Kupferstecherfamilie der Galle's, deren Mitglieder sich fortgesetzt über ein Jahrhundert als Kupferstecher rühmlich betätigten²⁸. Das „Wigghus“ kehrte seine Wehrseite, d. i. seine Rundung der Spree zu. Die Mauer diente also zur Abwehr eines Angriffs von der Spree her. Sie etwa über den Grünen Hut hinaus weiter bis zu einem Turm gegenüber dem Turm an der Burgstraße fortgesetzt zu denken, wie es Beyer (vgl. Bild 4) vorgeschlagen hat, erscheint deswegen ausgeschlossen, weil nach seiner Ansicht über den Verlauf der Stadtmauer parallel der Schloßplatzfront bei einem feindlichen Angriff über den Werder her die Verteidiger auf diesem Mauerteil, den Feind im Rücken, hätten weichen müssen und so die Sicherheit der Städte an dieser Stelle schwer beeinträchtigt worden wäre. Es ist vielmehr nach Adler a. a. D. anzunehmen, daß die Befestigungsmauer auf der Berliner Seite von dem Turm an der Burgstraße längs des Spreeufers bis zu einem Turm gegenüber dem „Turm an der Stechbahn“ weiterging und hier kurz vor der langen Brücke beide Türme durch eine Stoccate verbunden waren. Ein Angreifer, dem es gelang, trotzdem in der Spree vorzudringen, geriet in eine für ihn sehr gefährliche Sackgasse, in der er von zwei Seiten beschossen und vollständig vernichtet werden konnte. Die Eölnner Befestigung schloß nach Nordwesten mit dem Grünen Hut ab und die Verbindungslinie des End- oder Ausgangspunktes R der „Clostermure“ mit dem „Grünen Hut“ stellt den Verlauf der Eölnischen Stadtmauer nach der Spree dar. Im Zusammenhang mit dem von diesem Turm längs der Spree ausgehenden Mauerzug XY ragten die im Winkel aufeinander stoßenden Mauerzüge wie eine Bastion mit dem besonders festen Grünen